

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 34/2003

Besoldungsanpassung

Der Bundesinnenminister hat den Referentenentwurf eines Besoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 vorgelegt. Er beinhaltet:

1. Lineare Anhebung der Bezüge

um 2, 4 Prozent ab 1. April 2003 für die Besoldungsgruppe A 2 bis A 11 ab 1. Juli 2003 für die Besoldungsgruppen A 12 bis B 10

um 1 v.H. ab 1. April 2004

um 1 Prozent ab 1. August 2004

Die linearen Erhöhungen erfolgen bei den Versorgungsbezügen jeweils unter Berücksichtigung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001.

2. Einmalzahlung bei Dienst- und Versorgungsbezügen

in 2003 in Höhe von 7,5 Prozent der Dienstbezüge für Dezember 2002, maximal 185,00 Euro

in 2004 in Höhe von 50,00 Euro

3. Verlängerung des Einfrierens der Sonderzuwendung auf dem Niveau von 1993.